



**BBV Bezirk Unterfranken
Vorstandsmitglieder**

Bezirksvorsitzender

Dr. Martin Vocke
Reibeltgasse 1
97070 Würzburg

 01795443204p
0931/3558626 d

 0931/3558631
 vocke@ufr-basketball.de

Datum: 22.10.2024

Protokoll der Vorstandssitzung am 15.10.2024

19 Uhr, Restaurant Mainland in Höchberg

Teilnehmer:

Martin Vocke (Bezirksvorsitzender), Roland Heid (2. Vorsitzender), Bärbel Gunreben (Sportreferentin), Philipp Bauch (Schiedsrichterreferent), Heribert Strykowski (Trainer- und Breitensportreferent), Bernd Kleinhenz (Kassenreferent), Leonie Schmitt (Jugendreferentin)

Gast: Aljoscha von Stenglin

Es fehlt: Tobias Ebert (Schulsportreferent),

1. Aktueller Stand der Finanzen

Die Einnahmen und Ausgaben liegen im geplanten Bereich.

2. Bericht Sportreferentin und Jugendreferentin über Spielbetrieb

3. Vorstellung und Unterredung des neuen Aus-/Fortbildungskonzepts Schiedsrichter

4. Vereinheitlichung, Verschriftlichung und Anpassung der Honorare

Bauch teilt mit, dass er für das bisherige Honorar von 30 € kaum noch geeignete Prüfer/Coaches findet, da der Zeitaufwand mit Vor- und Nachbereitung sich auf ca. 4 Stunden beläuft. Es werden folgende Honorare beschlossen:

LSD-Prüfungsspiel:

45 €

Schiedsrichtercoaching:	40 €
Schiedsrichter-Videocoaching:	30 €
Schiedsrichtercoachingbericht, wenn Coach auch als SR tätig war:	5 €

5. Honorar für Vorbereitung bezirksspezifische SR-Fortbildung

Bauch hat ein Honorar für bezirksspezifische Fortbildung beauftragt. Vocke sieht die Information der Schiedsrichter über die im Handbuch abgedruckten Abrechnungsmodalitäten als ehrenamtliche Aufgabe der SRK an und teilt mit, dass er dafür kein Honorar freigeben kann.

6. Antrag zum BBV-Verbandsausschuss 2025 zur Änderung von § 14 Abs. 2 Satz 1 BBV-SRO

Auf Antrag von Vocke wird einstimmig beschlossen, zum BBV-Verbandsausschuss 2025 zur Korrektur des Fehlers in § 14 Abs. 2 BBV-SRO folgenden zu stellen, also § 14 Abs. 2 Satz 1 BBV-SRO wie folgt zu formulieren:

„Nach Ablauf der Gültigkeit und im selben Kalenderjahr (1. August bis 31. Dezember) wird der Jahresvermerk gegen Gebühr erteilt, wenn der Schiedsrichter an einem Fortbildungslehrgang gemäß den Richtlinien des SRA teilgenommen hat.“

7. Regelungen gemäß § 14 Abs. 3 BBV-SRO

Gebühr für Prüfungsspiel zur Reaktivierung einer SR-Lizenz: 30 €

8. Lehrgänge in 2025

1 x JLS + eine Trainerfortbildung
3 x LSE, 1 x LSD

Für den LSE-Lehrgang wird eine Teilnehmergebühr von 12,50 € beschlossen, die den vom DBB berechneten Kosten des E-Learnings entspricht.

9. Bezirkstag 06.04.2025

Ort wird von Vocke noch geklärt.

Gez. Martin Vocke